

393

WIENER RATHAUS K O R E S P O N D E N Z .  
Freitag, 20. November 1914.

=====

ad "riegsanleihe.

Bei der Kommunalsparkasse Währing wurden heute 569.000 K  
gezeichnet, zusammen bisher von 1.409 Parteien 2,782.000 K.

.....

394

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.  
24. Jahrg. Wien, Freitag, 20. November 1914.

Kriegsfürsorgeaktionen des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-  
Vereines. Der Oesterreichische Ingenieur- und Architekten-

Verein in Wien hat nach Eintritt der kriegerischen Ereignisse wie viele andere Körperschaften sein Augenmerk darauf gerichtet, helfend einzugreifen. So hat er dem Kriegshilfsspital der k.k. Technischen Hochschule in Wien eine Spende von K 3000 zugewendet und die Aktion des schwarzen Kreuzes kräftigst unterstützt. Da infolge der Kriegsereignisse und der damit zusammenhängenden Betriebseinstellung vieler technischer Unternehmungen zahlreiche Fachgenossen ihre Stellen einbüßten, hat der Verein eine Stellenvermittlung eingerichtet, die außer den Vereinsmitgliedern auch dem Vereine nicht angehörigen Hochschultechnikern zustatten kommt. Mit besonderem Eifer hat sich ferner der Verein der Aufgabe gewidmet, seinen zum Kriegsdienste einberufenen sowie den infolge von Betriebsbeschränkungen stellenlos gewordenen Mitgliedern und deren Angehörigen möglichst ausreichende Hilfe angedeihen zu lassen. Er hat deshalb einen Aufruf an seine Mitglieder gerichtet, der ein sehr befriedigendes Ergebnis zur Folge hatte. Durch die erfreulicherweise bekundete Opferfreudigkeit seiner Gönner und Mitglieder ist der Verein in die Lage versetzt worden, in einer Reihe von berücksichtigungswürdigen Fällen helfend einzugreifen, wobei auch außerhalb des Vereines stehende Fachgenossen dieser Fürsorge teilhaftig wurden.

Um gütige Aufnahme vorstehender Notiz ersucht höflich und mit bestem Danke im voraus das Präsidium des Ingenieur- und Architektenvereines.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der  
Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen  
in Wien und Niederösterreich, I. Neues Rathaus.

107. Spendenausweis.

Redaktion „Neues Wr. Tagblatt“ K 500, Angestellte der städt. Stellwagenunternehmung K 202, Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede in Gmünd 70, Bezirksarmenrat Eggenburg K 84, Angestellte und Arbeiter der Firma Sigmund Jaray K 57, Alfred Hermann K 30, 1 Jäger freiw. Gehaltsabzug städt. Lehrpersonen K 24, Ministerialrat Oskar Meltzer K 20, Olga Meltzer K 20, Graf Philipp Cappy K 12, Poldi Nowak K 18, Else Prinzhorn K 12, Margarete Trensck K 12, Lina Zeisel K 12, Anton Felsenreich K 10, Dr. Viktor Tjuka K 10 und zahlreiche kleinere Beträge.

ad Kriegsanleihe. Das Pensionsinstitut des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen und Kleinbahnen hat K 240.000 Kriegsanleihe

Fürsorge für einberufene städtische Angestellte. In der letzten Stadtratssitzung berichtete <sup>Vize</sup> Bürgermeister Hoß über die Festsetzung von Bestimmungen über Ruhe- und Versorgungsgenüsse für jene Gemeindeangestellten, die während des gegenwärtigen Krieges aktiven Militärdienst leisten oder zu persönlichen Diensten zu für Kriegszwecke herangezogen wurden. Nach dem Antrage des Berichterstatters wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Angestellte, welche bei Antritt des Militärdienstes bereits drei anrechenbare Gemeindedienstjahre vollstreckt hatten und infolge Erfüllung der Militärdienstpflicht (der Dienstpflicht für Kriegszwecke) während dieser Dienstleistung oder innerhalb der nächsten 5 Jahre noch vor Vollendung des 10. Gemeindedienstjahres zum Gemeindedienst untauglich geworden oder gestorben sind, werden bis zur gesetzlichen Neuregelung der Militärversorgung hinsichtlich der städtischen Ruhe- und Versorgungsgenüsse so behandelt, als ob sie 10 Gemeindedienstjahre vollstreckt hätten. Die Auszahlung einer Abfertigung entfällt hierbei. Angestellte, die von der zuständigen Militärbehörde als „vermißt“ bezeichnet werden, gelten hinsichtlich der Versorgungsgenüsse ihrer Familienangehörigen mit Ausnahme des Sterbequartals vorläufig als in einem jeweils vom Stadtrate zu bestimmenden Zeitpunkte „gefallen“. Erweist sich die Annahme, auf Grund deren Aktivitätsbezüge, Ruhe- oder Versorgungsgenüsse angewiesen worden sind, nachträglich als unrichtig, so wird der Gebührenbezug rückwirkend richtig gestellt, das ungebührlich Bezogene jedoch nur dann zurückgefordert, wenn es durch wissentlich unwahre Angaben oder absichtliches Verschweigen erschlichen worden ist. Ebenso wenig wird für die Zeit zwischen dem bisher angenommenen und dem gerichtlich bestimmten Todestag eine Nachzahlung geleistet. Die in diesen Bestimmungen begründeten Bezüge werden den Straßenbahnbediensteten und ihren Angehörigen aus Betriebsmitteln und nur unter der Voraussetzung gewährt, daß auf Ansprüche gegen die Pensionskasse und das Pensionsinstitut der Angestellten sowie gegen das Pensionsinstitut des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen und Kleinbahnen zu Gunsten des Betriebes verzichtet wird. Die vorstehenden Bestimmungen treten unbeschadet erworbener Rechte mit dem 25. Juli 1914 in Wirksamkeit.

bezeichnet.